



Information nach Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da aufgrund Ihrer Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden. Ich teile Ihnen nach Art. 14 der DS-GVO daher folgende Informationen mit:

1. Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Besetzung der Bezirke in der Stadt Kassel sowie in den Landkreisen Kassel, Waldeck-Frankenberg, Marburg-Biedenkopf, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner und Fulda ist:

Regierungspräsidium Kassel, Am alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Tel.-Nr. 0561 / 106-0, E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de

Die oder der Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen sowie mit E-Mail: dsb@rpks.hessen.de

Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO für die Besetzung der Bezirke in den Städten Darmstadt, Frankfurt/Main, Offenbach und Wiesbaden sowie den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Gießen, Groß-Gerau, Hochtaunus, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Main-Kinzig, Main-Taunus, Odenwald, Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg und Wetterau ist:

Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Tel.-Nr. 06151 / 12-0, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de

Die oder der Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift oder unter dsb@rpks.hessen.de.

3. Zwecke der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und der Schornsteinfeger-Ausschreibungs- und Auswahlverordnung, womit die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) rechtmäßig erfolgt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn dies für die Entscheidung über die Bestellung oder nach Bestellung für deren Durchführung, Beendigung oder Abwicklung Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie zur Durchführung



innerdienstlicher planerischer, organisatorischer, sozialer und personeller Maßnahmen erforderlich ist.

Sollten die Daten, bzw. die Datenverarbeitung auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens noch z.B. zur Rechtsverfolgung erforderlich sein, kann die Datenverarbeitung zur Wahrnehmung dieser berechtigten Interessen erfolgen.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Regierungspräsidium Kassel verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name
- Anschrift
- Telefonnummer und Informationen zur elektronischen Erreichbarkeit
- Informationen zu Ihrem beruflichen Werdegang (Arbeitgeber, Ausbildungsprüfung, Weiterbildungen)
- Informationen zu Insolvenzverfahren
- Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren

5. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden uns von Ihnen für den oben benannten Zweck übermittelt.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Zugang zu Ihren Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, werden nur im Falle einer Bestellung an die zuständigen Stellen des Landes Hessen, an die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Hessen und an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Eintragung in das Schornsteinfegerregister übermittelt.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Ihre Bewerbungsunterlagen werden für 24 Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gespeichert, sofern Sie dieser Speicherung zustimmen. Sollten Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zustimmen, können Sie keine reduzierte Gebühr für die Prüfung eines Wiederholungsantrages auf Bestellung innerhalb der nächsten zwei Jahre bei demselben Regierungspräsidium (Nr. 1512 der VwKostO-MWVL) in Anspruch nehmen.

Im Falle, dass Sie einer Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zustimmen, werden diese spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern nicht



eine längere Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist

8. Bestehen datenschutzrechtlicher Rechte einer betroffenen Person

Zugunsten der von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffenen Person besteht ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

9. Widerrufbarkeit einer erteilten Einwilligung

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

10. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Aufsichtsbehörde ist in Hessen die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden.

11. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, erfolgt die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zur Führung des Besitzeinweisungs-, Enteignungs- oder Entschädigungsfestsetzungsverfahrens. Eine Nichtbereitstellung der Daten Ihrerseits kann für Sie Nachteile haben (z. B. eine Entscheidung über den Antrag nach Aktenlage, Verzögerungen bei der Bearbeitung).